

Versicherung bei Veranstaltungen!

Beitrag von „martin_v6“ vom 10. Februar 2012 um 12:52

Hallo

Und da wäre wieder ein guter Versicherungsvertreter anstatt einer Internetbilligversicherung gefragt. Die wissens nämlich genau was man darf und was nicht.

Es kommt mitunter nur darauf an was in deiner Schadensmeldung steht.

Ob du dir den Schaden nun bei der Fahrt durchs Revier oder beim Wintertraining geholt hast kann einen Unterschied machen.

Trotzdem glaube ich nicht das die Versicherung hier schadfrei bleibt.

Der T ist ein Fahrzeug das auch für abseits der Straßen gebaut ist und das auch so in der Betriebsanleitung dokumentiert ist.

Meines wissens sind nur Veranstaltungen mit rennähnlichem Charakter (Beschleunigungsrennen sind da bei uns ganz beliebt) von den Versicherungen ausgeschlossen.

Möchte aber betonen das ich nichts von Versicherungsbetrug halte aber manchmal sind es nur ein paar verdrehte Wörter die zwischen zahlen oder drauf sitzenbleiben entscheiden.

Grüße Martin